

FDP-Stadtverband Bedburg, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg

An den
Bürgermeister der Stadt Bedburg
Herrn Sascha Solbach
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

Wilhelm Hoffmann
Vorsitzender

Pascal Richter
stv. Vorsitzender

Silke Hoffmann
Schatzmeisterin

Mittwoch, 13. März 2024

Antrag nach §24 GO von Wilhelm Hoffmann, Mitglied des Stadtrates Bedburg, FDP-Bedburg Haushaltsentwurf für 2024

Sehr geehrter Herr Solbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich dem vorliegenden Entwurf zur Haushaltssatzung 2024 stelle ich, als Mitglied des Stadtrates Bedburg, folgenden Antrag:

Senkung der Grundsteuer A von 440 auf 430 v.H.
Senkung der Grundsteuer B von 670 auf 660 v.H.

Begründung

Zur Grundsteuer A:

Die Aussendarstellung der Stadt Bedburg würde von einer solchen Massnahme in ihrer Attraktivität und Vertrauenswürdigkeit gewinnen und den guten Entwicklungsprozess bestätigen. Zudem handelt es sich um eine vertrauensbildende Massnahme.

Die Grundsteuer A betrifft vor allem Landwirte und diese sind, wie kaum eine andere Berufsgruppe, Standort gebunden, so dass eine Betriebsverlegung auf Grund von Steuererhöhungen nicht so einfach möglich ist.

Durch die von der Ampelkoalition angekündigten und zum Teil schon abgesehenen Kürzungspläne im Agrarbereich sind bereits jetzt viele Landwirte an ihrer Existenzgrenze. Weitere Kostenerhöhungen sind nicht tragbar.

Da die Gewerbesteuer im Gegenzug nicht erhöht werden soll, führt dies zu einer Ungerechtigkeit zwischen Gewerbetreibenden und Landwirten.

Zur Grundsteuer B:

Wie bei der Grundsteuer A sind auch hier die 10 Punkte Senkung nicht bedeutsam jedoch in ihrer Aussendarstellung wegweisend.

In einer Zeit der immer größer werdenden Belastung der Bürger durch inflationär steigende Lebenskosten muss es auch der Stadtverwaltung gelingen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen.

Den Bürgern wurde seitens Politik und Verwaltung über Jahre hinweg suggeriert, dass mit der Beteiligung am Windpark Steuererhöhungen nicht notwendig sind. Nur deshalb nimmt die Bevölkerung die Horizontverschandelung hin. Wir sollten die Erfolgsgeschichte Windparkbeteiligung und -erweiterung nicht aufs Spiel setzen.

Sicherlich beinhaltet der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 einige Positionen die bei genauerem hinsehen nach unten korrigiert werden können. Hier nur einige Beispiele:

- Seite 127-128: Ertüchtigung Pumpstation: gesamt 4 Mio EUR
 Neubau Pumpstation Zuckerfabrik: gesamt 3,2 Mio EUR
 Kauf Ackerschlepper 500.000 Euro

Ganz bestimmt sind alle Ausgaben und Maßnahmen in diesem Haushaltsentwurf notwendig. Überdenkenswert ist jedoch die Genauigkeit der finanziellen Aufwendungen in ihrer Höhe.

Ein weiterer Punkt in dem Haushaltsentwurf 2024 den wir für bedenklich halten, ist der Umgang mit der Aufnahme von Neukredite von insgesamt 86,8 Mio EUR. Das Zinsniveau ist derzeit auf einem hohen Stand. Günstige Zinskonditionen von 0,40 % bis 1,50 % gehören der Vergangenheit an. Auch die kurzfristig in 2024 bzw. 2025 auslaufenden Sollzinsfestschreibungen müssen zu wesentlich höheren Zinssätzen verlängert werden. Hieraus droht eine enorme Zinsaufwandserhöhung, die nicht zu vernachlässigen ist. Inwieweit die Neukredite mit tilgungsfreien Startjahren zugesagt werden, ist auch nicht sicher und würde zu einer weiteren Liquiditätsbelastung führen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Hoffmann
(1. Vorsitzender)